



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 8/2012

### Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2012 und Rückblick auf 2011

- Anlagen:**
1. Entwurf des Jahresprogramms 2012
  2. Aktualisiertes Fördertableau 2012 zum kommunalen Straßen- und Radwegebau (insbes.: Förderfähige Vorhaben / Fördersätze)

**Berichterstatter:** Abteilungsdirektor Gerhard Hösel

**Bearbeiter:** Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß  
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp  
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 2** der Sitzung der Verkehrskommission am 05.03.2012
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 9** der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012

### Beschlussvorschlag

**für die Verkehrskommission:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

**für die Strukturkommission:**

- Zustimmung  Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

- Zustimmung**  Kenntnisnahme

## Sachdarstellung

Auf Grund der ab dem 21.10.2009 geltenden Fassung des § 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) i. V. m. § 9 Abs. 4 LPIG bezieht sich der hier zur Entscheidung stehende regionale Vorschlag zum Jahresförderprogramm 2012 für den kommunalen Straßen- und Radwegbau auf das Gebiet des Regierungsbezirks Münster, mit Ausnahme des RVR-Verbandsgebietes.

Aus dem o.a. Programm des Landes NRW werden Kommunen und Kreise beim Bau verkehrswichtiger Straßen und Radwege unterstützt. Hierfür stehen **landesweit jährlich rund 130 Mio. €** zur Verfügung, die im Wesentlichen aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem „Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG)“ resultieren.

Dabei gibt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) im Rahmen seiner Programmsteuerung einen teilraumbezogenen Mittelrahmen vor, der keinem dauerhaft festgelegten Verteilungsschlüssel folgt, sondern die jahresindividuellen Fördernotwendigkeiten berücksichtigt.

Hierzu fand im Oktober 2011 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - ein Programmgespräch bei der Bezirksregierung Münster (Dezernat 25 / Verkehr) mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für 2012, und zwar bezogen auf den Programmteil der Bezirksregierung Münster.

### I. Rückblick auf das Jahresförderprogramm (JFP) 2011

Mit Beschluss des Regionalrats Münster vom **12.12.2011 (Sitzungsvorlage 64/2011)** wurde das am 11.04.2011 (gem. Sitzungsvorlage 13/2011) für den Teilraum des Münsterlandes ursprünglich beschlossene "JFP 2011 - Kommunaler Straßen- und Radwegbau" um 4 wichtige Nachtragsmaßnahmen erweitert. Damit sollten insbesondere freiwerdende Fördermittel im Münsterland gebunden werden. Detaillierte Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der o.a. Sitzungsvorlage 64/2011, in welcher auch die bereits im April 2011 beschlossenen Maßnahmen mit aufgelistet bzw. fortgeschrieben sind.

Das Jahresprogramm 2011 für den Teilraum des Münsterlandes umfasste letztlich 33 Fördermaßnahmen mit

Gesamtkosten	38.115.300,00 €
Zuwendungsfähigen Kosten	32.001.300,00 €
Zuwendungen	<u>19.653.400,00 €</u>

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide, auch jene für die o.a. Nachtragsmaßnahmen, konnten planmäßig erteilt werden.

Bei dieser Nachbetrachtung zu den seinerzeit neuen Vorhaben des Jahresförderprogramms 2011 bleibt - unter Einbeziehung des gesamten "Fördergeschäfts 2011" - abschließend folgendes festzuhalten: Dem Dezernat 25 (Verkehr) ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, auf Grund der Bewilligung zusätzlicher neuer Maßnahmen, der Genehmigung von Kostenerhöhungsanträgen sowie der bedarfsgerechteren Ausfinanzierung von Fortführungsmaßnahmen im Rahmen des Mittelausgleichs zusätzliche Finanzmittel im Regierungsbezirk Münster zu verausgaben. So wurden über die vom MWEBWV zugewiesenen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 27,3 Mio. € hinaus bis Ende 2011 **zusätzliche 2,8 Mio. €** bezirksweit und damit insgesamt **30,1 Mio. €** bewilligt. Diese 2,8 Mio. € wurden durch Schlussabrechnung sich vergünstigender (alter) Fördervorhaben und durch die zeitnahe Reaktion auf Kostensenkungsanträge erwirtschaftet.

## II. Jahresförderprogramm (JFP) 2012

Als Ergebnis des eingangs dargestellten Programmgesprächs wurde der Bezirksregierung Münster seitens des MWEBWV für den Teilraum des **Münsterlandes in 2012 ein Fördervolumen von rd. 14,3 Mio. €** zugestanden.

Antragsteller mit einer größeren Anzahl von Baumaßnahmen haben bereits mit der Anmeldung eine eigene Dringlichkeitsfolge vorgegeben, die bei der Programmaufstellung 2012 bzw. durch die Inaussichtstellung einer mittelfristigen Einplanung nach Möglichkeit berücksichtigt wurde.

Danach hat die Bezirksregierung Münster für 2012 - bezogen auf den o.a. Teilraum - insgesamt **29 neue Maßnahmen** eingeplant, und zwar mit einem **Fördervolumen von rd. 14,335 Mio. €**

**Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>25.004.300,00 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>23.155.900,00 €</b>
<b>Zuwendungen:</b>	<b><u>14.334.700,00 €</u></b>

Das **Investitionsvolumen** dieser 29 Fördervorhaben beträgt somit **rd. 25 Mio. €**

Die vom MWEBWV zugestandene Finanzausstattung ermöglicht die parallele Bewilligung aller 29 Vorhaben im Haushaltsjahr 2012 sowie deren Ausfinanzierung auf Basis der für die Folgejahre in den Zuwendungsbescheiden ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen.

Hinsichtlich der insgesamt (im großen und kleinen Programm) förderfähigen Vorhaben sowie der Fördersätze wird auf die **Anlage 2 – „Aktualisiertes Fördertableau 2012“** – verwiesen.

Dabei handelt es sich überwiegend um fördersatzneutrale Systemveränderungen, teilweise aber auch um erweiterte Förderzugänge bzw. verbesserte Fördersätze:

- Bei der Höhe des **Regelfördersatzes** gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung; er verbleibt bei **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zu diesem Regelfördersatz addieren sich zukünftig bei ausgewählten förderfähigen Vorhaben **Zuschläge** von
  - **10 % für Nahmobilität** oder
  - **10 % für §§ 3/13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)**

In Konsequenz bedeutet dies, dass der **Fördersatz für Radwegmaßnahmen und pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen** (hier als Zuschuss zum sogen. kommunalen Kostendrittel) in der Summe bei **70 %** verbleibt. Die gegenüber den übrigen Fördervorhaben um 10 % erhöhte Förderung **bleibt somit** - wenngleich mit anderer Systematik - **erhalten**.

Auch der die Regelförderung, ggf. auch die erhöhte Förderung, ergänzende **5 % - ige Zuschlag auf Grund der Lage in einem strukturschwachen Gebiet** bleibt weiterhin bestehen.

Neu in diesem Zusammenhang ist, dass - Einzelmaßnahmen bezogen - sowohl der Regelfördersatz als auch alle in Frage kommenden Zuschläge aus derselben Finanzierungsquelle gewährt werden.

- Als neues förderfähiges Vorhaben sind "**Fahrradabstellanlagen** im öffentlichen Raum" aufgenommen worden. Jeder Fahrradabstellplatz wird mit max. 1.500,00 €

gefördert. Auch E-Bike-Ladestationen können in diese Förderung mit einbezogen werden.

- Die "**grundhafte Erneuerung**" (ehemals "investive Erneuerung") wird ab diesem Jahr mit **60 %** (statt bislang nur mit 50 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.
- **Gehwegvorhaben** werden zukünftig mit **70 %** (statt bislang nur mit 60 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, soweit nicht mit diesem Vorhaben die gleichzeitige Anlage von Parkstreifen verbunden ist. (Bei einer kombinierten Maßnahme fällt der 10 %-ige Nahmobilitätszuschlag weg.)

Die zur Beschlussfassung anstehenden Maßnahmen des von der Bezirksregierung Münster vorgesehenen (Teil-) Jahresprogramms 2012 für das **Münsterland** sind der **Anlage 1** zu entnehmen.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2012  
"Kommunaler Straßen- und Radwegbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
<b>Münsterland</b>						
Bocholt (Stadt)	2008 04 554	KVP Alfred-Flender-Straße / Pannemannstraße	550.000,00 €	550.000,00 €	330.000,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2002 10 554	Neubau des II BA Entlastungsstraße K 55 n von K 40 bis K 14 in Velen-Ramsdorf	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	720.000,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2011 10 554	Radweg K 18 von K 41 bis K 16 in Vreden	500.000,00 €	500.000,00 €	350.000,00 €	70,0
Coesfeld (Kreis)	2008 23 558	Ausbau eines Teilabschnittes der K 27 / AN 7 in Senden	1.188.000,00 €	1.188.000,00 €	712.800,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2009 14 558	Radweg an der K 23/Abschnitt 1 in Lüdinghausen-Seppenrade	374.600,00 €	374.600,00 €	262.200,00 €	70,0
Coesfeld (Kreis)	2009 17 558	Radweg an der K 2 / Abschnitt 5+6 in Olfen-Vinum	763.100,00 €	763.100,00 €	534.200,00 €	70,0
Coesfeld (Kreis)	2011 01 558	Erneuerung einer Brücke im Zuge der K 46 AN 3 in Coesfeld	242.800,00 €	242.800,00 €	145.700,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2011 07 558	Erneuerung eines Teilkabschnittes der K2 in Nordkirchen	971.000,00 €	971.000,00 €	582.600,00 €	60,0
Emsdetten (Stadt)	2008 07 566	BÜ-Sicherung "Südring" in Emsdetten, Bahn-km 193,270 Bahnstrecke Hamm (Westf.) - Emden, Einbau einer LZA mit Halb- und Radwegeschranken	725.900,00 €	242.000,00 €	169.400,00 €	70,0
Heek (Gemeinde)	2010 05 554	Gehwege an der B 70 vom Leukesweg bis zur Legdener Str (L574) in Heek	331.100,00 €	267.400,00 €	187.200,00 €	70,0
Horstmar (Stadt)	2008 03 566	Radweg an der Schöppinger Str. zw. den Straßen Stadtesch" und "Schagern" in Horstmar	224.400,00 €	224.400,00 €	157.100,00 €	70,0
Ibbenbüren (Stadt)	2011 02 566	BÜ Mühlenweg, Bahn-km 0,900 des RAG-Gleises in Ibbenbüren	148.800,00 €	148.800,00 €	104.200,00 €	70,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2005 07 515	Rad/Gehweg Davertstr. 2. BA von Haus Nr. 119 bis Wittlerbaumer Str.	867.000,00 €	855.000,00 €	598.500,00 €	70,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2007 11 515	Umbau der Siemensstraße zwischen Trautmannsdorfstraße und Robert-Bosch-Straße mit Anlage von Geh- und Radwegen	1.361.000,00 €	727.000,00 €	436.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2008 14 515	Albersloher Weg (L 586) von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg, 1. BA	1.900.000,00 €	1.647.000,00 €	988.200,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2011 13 515	Umbau der Amelsbürener Straße (L 885) von der Meesenstiege (K 42) bis zur Westfalenstraße (B 54)	1.262.000,00 €	1.262.000,00 €	757.200,00 €	60,0



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)  
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2012  
"Kommunaler Straßen- und Radwegebau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Münster (Kreisfreie Stadt)	2011 16 515	Umbau der Hammer Str. (B 51) mit Anlage von Radwegen zwischen Münstermannstr. und Friedrich-Ebert-Str.	635.000,00 €	635.000,00 €	381.000,00 €	60,0
Nordkirchen (Gemeinde)	2012 01 558	Anlage eines Kreisverkehrs Schloßstraße / Am Schloßgraben	290.000,00 €	290.000,00 €	174.000,00 €	60,0
Schöppingen (Gemeinde)	2010 02 554	Amtstraße vom KVP (L579/K64) bis zur Hauptstraße	525.000,00 €	490.700,00 €	294.400,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2003 09 566	K 73 Radweg inkl. Fahrbahnausbau von Metelen nach Ochtrup	3.850.000,00 €	3.850.000,00 €	2.094.000,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2004 12 566	K 30 Radweg Lienen - Landesgrenze von Stat.0,000 bis Stat. 2,925	1.135.000,00 €	1.135.000,00 €	794.500,00 €	70,0
Steinfurt (Stadt)	2007 08 566	Anschluss der Bahnhofstrasse an die Leerer Straße (K 76)	1.582.600,00 €	1.312.100,00 €	787.300,00 €	60,0
Südlohn (Gemeinde)	2007 09 554	Umbau der Bahnhofstr. vom Minikreisel bis Mühlenkamp	647.000,00 €	550.000,00 €	330.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2008 14 570	Neubau eines Rad- / Gehweges an der K 7 / 1 und einer Querungshilfe in Oelde / Lette	320.000,00 €	320.000,00 €	224.000,00 €	70,0
Warendorf (Kreis)	2009 08 570	Rad- und Gehweg an der K 18 Abs. 7 von der Gröblinger Str. (K 51) bis Bauerschaft Gröblingen 206	560.000,00 €	560.000,00 €	392.000,00 €	70,0
Warendorf (Kreis)	2009 09 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse an der K 56 in Wadersloh	650.000,00 €	650.000,00 €	390.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2009 10 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse an der K 45 in Beckum	400.000,00 €	400.000,00 €	240.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2009 11 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse an der K 33 in Alverskirchen	620.000,00 €	620.000,00 €	372.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2011 03 570	Neubau eines gem. Rad- und Gehweges an einem Teilstück der K 7 (/2) zwischen Beelen und Oelde/Lette III. BA	1.180.000,00 €	1.180.000,00 €	826.000,00 €	70,0
<b>29 Vorhaben</b>			<b>25.004.300,00 €</b>	<b>23.155.900,00 €</b>	<b>14.334.700,00 €</b>	



**Aktualisiertes Fördertableau 2012  
zum kommunalen Straßen- und Radwegebau  
(insbes.: Förderfähige Vorhaben / Fördersätze)**

<b>Fördertableau: Kommunaler Straßen- und Radwegebau in Nordrhein-Westfalen</b>				
Förderfähige Vorhaben	Rechtsgrundlagen	Fördersatz*)	Bagatellgrenze	Zweckbindung
verkehrswichtige Straße	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
verkehrswichtiger Radweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Gehweg einschl. Parkstreifen bei geteilter Baulast	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60%	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Gehweg bei geteilter Baulast	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Gehweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Verkehrssteuerungsanlagen, Verkehrsleitsysteme, Wegweisungssysteme	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.2	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Kostenanteile nach §§ 3/13 EKrG	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 % + 10 % <sup>2)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Kostenanteile für sonstige EKrG-Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Kostenanteile bei Kreuzungen nach WaStrG	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.3	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Radweg des landesweiten Netzes	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Radweg des kommunalen Netzes	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Fahrradabstellanlage	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup> max. 1.000 € zwf. Ausgaben je Platz	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Radwegweisung	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Fahrradstation	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup> max. 1.500 € zwf. Ausgaben je Platz	20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Aufgaben der AGFS	FöRi-kom-Str Nr. 2.4	60 % + 10 % <sup>1)</sup>	5.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	- entfällt -
Bussonderspuren	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.5	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Tunnelsicherheit - bauliche Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.6	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Tunnelsicherheit - technische Maßnahmen	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.6	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Mitfahrerparkplatz	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.7	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	20 Jahre
Grundhafte Erneuerung	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.1	60 %	200.000 € zuwendungsfähige Ausgaben	10 Jahre
Alleenradweg	EntflechtG FöRi-kom-Str Nr. 2.4	65 % + 10 % <sup>1)</sup>	- entfällt -	20 Jahre

<sup>1)</sup> Zuschlag von 5 % bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten

<sup>1)</sup> Zuschlag von 10 % für Nahmobilität

<sup>2)</sup> Zuschlag von 10 % für §§ 3/13 EKrG